

INHALT

Nr.	Seite
49. 22. III. 67 IV ZR 148/65	Deutsche Gerichte können auf Trennung der Ehe nach dem maßgebenden ausländischen Recht erkennen, wenn nach den deutschen Gesetzen die Scheidung zulässig wäre 324
50. 5. XII. 66 Not St (Brfg) 2/66	Zur Anwendung des § 110 BNotO. Begriff der gewerblichen Tätigkeit (= BGHSt 21, 232 ff) . . 340
51. 17. IV. 67 II ZR 157/64	Vertretung der Aktiengesellschaft bei tatsächlichem Vorstandsverhältnis. Teilnahme Dritter an Aufsichtsratssitzungen. Anfechtung der Wahl eines Arbeitnehmersvertreters in den Aufsichtsrat. Ausdrückliche Genehmigung eines Vertrages setzt nicht das Bewußtsein der Unwirksamkeit voraus . . . 341
52. 17. IV. 67 II ZR 228/64	Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zum Abschluß eines Versicherungsvertrages durch einen Minderjährigen deckt in der Regel nicht die Abwicklung des Versicherungsvertrages, soweit Versicherer dem Minderjährigen Fristen setzt, deren fruchtloser Ablauf die Leistungsfreiheit des Versicherers zur Folge hat. Hinweis des Versicherers auf die Rechtsfolgen nach § 1 Nr. 2 Satz 3 AKB bei Aufforderung zur Zahlung der im Falle einer vorläufigen Deckungszusage zunächst gestundeten Erstprämie 352
53. 18. IV. 67 VI ZR 188/65	Inhaber von Mietwagenunternehmen oder Kraftfahrzeuginstandsetzungswerkstätten, die geschäftsmäßig die Schadensfälle unfallbetroffener Kunden regulieren und die eingehenden Beträge auf ihre Forderungen gegen die Kunden verrechnen, bedürfen der Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz auch dann, wenn sie sich die Schadensersatzforderungen erfüllungshalber abtreten lassen 364
54. 20. IV. 67 VII ZR 326/64	Zur Abgrenzung von nützlicher und unerwünschter Geschäftsführung. Verjährung des Anspruches auf Aufwendungsersatz 370
55. 20. IV. 67 II ZR 220/65	Schulderlaß gegenüber einer Personenhandelsgesellschaft unter Vorbehalt weiterer Inanspruchnahme eines persönlich haftenden Gesellschafters ist unwirksam 376

Nr.		Seite
56.	20. IV. 67 II ZR 142/65	Gerichtliche Nachprüfung von Ausschließungsbeschlüssen eines Vereins. Offenbare Unbilligkeit . . 381
57.	21. IV. 67 V ZR 75/64	Ankaufsrecht in Form des Kauf-Vorvertrages unterliegt der 30jährigen Verjährung, nicht einer Ausschußfrist 387
58.	25. IV. 67 VII ZR 1/65	Zur Frage eines Bereicherungsanspruchs aus § 816 Abs. 1 Satz 2 BGB bei zugelassener Spielbank. Auf ein solches Spiel ist § 284 StGB schlechthin unanwendbar 393

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

47. BAND



1967

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN